

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 04/129/V/434/2021

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	02.11.2021/EA
Sachbearbeiter:	Alexander Engel	AZ:	5.1/960-00/EA

Ortsgemeinde Dernbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022

Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	318 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbsteuer	385 v.H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals 2017 (Grundsteuer A von 300 v.H. auf 318 v.H., Grundsteuer B von 365 v.H. auf 395 v.H., Gewerbsteuer von 365 v.H. auf 385 v.H.). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde von der Kommunalaufsicht im Zuge der Genehmigung des Haushalts 2020 auf eine Verbesserung der Einnahmenseite z.B. durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze verzichtet. Im Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2021 heißt es: „... Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist jedoch sodann für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen (die letzte Erhöhung erfolgte für das Jahr 2017).“

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz 2021 bzw. auf Bundesebene 2019 (Bundeswerte für 2020 und 2021 liegen noch nicht vor) betragen:

	Rheinland-Pfalz 2021	Bund 2019
Grundsteuer A	326 v.H.	342 v.H.
Grundsteuer B	411 v.H.	475 v.H.
Gewerbsteuer	382 v.H.	403 v.H.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand: 02.11.2021	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	318 v.H.	660 €		
	326 v.H.	677 €	17 €	2,52%
	330 v.H.	685 €	25 €	3,77%
	342 v.H.	710 €	50 €	7,55%
Grundsteuer B	395 v.H.	45.600 €		

	400 v.H.	46.177 €	577 €	1,27%
	411 v.H.	47.447 €	1.847 €	4,05%
	475 v.H.	54.835 €	9.235 €	20,25%
Gewerbsteuer	385 v.H.	28.400 €		
	390 v.H.	28.769 €	369 €	1,30%
	395 v.H.	29.138 €	738 €	2,60%
	403 v.H.	29.728 €	1.328 €	4,68%

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Dernbach über den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Grundsteuer A 300 v.H., Grundsteuer B und Gewerbsteuer je 365 v.H.) liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Höhe von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen die Realsteuersätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A _____ v.H.
Grundsteuer B _____ v.H.
Gewerbsteuer _____ v.H.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.